

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 19.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 19.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061226

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Taaweg (SE2482), Winterthur

Bauherrschaft:

Hansjörg Schüpbach
Ibergstrasse 135
8405 Winterthur

Esther Schüpbach-Kern
Ibergstrasse 135
8405 Winterthur

Vertretung der Bauherrschaft:

Häberli Heinzer Steiger Architekten GmbH
CHE-427.013.411
Frohbergstrasse 8
8400 Winterthur

Angaben zum Projekt:

Gedeckter Vorplatz, gedeckte Wassertanks und offener Abstellbereich bei bestehendem Geräteschopf sowie Wohn-Bauwagen mit Terrasse (nachträgliches Gesuch)

Taaweg (SE2482) , 8405 Winterthur

Kreis: Seen, Grundstück-Nr.: SE2482, Zone: Lw - Landwirtschaftszone kantonal Lw

Ort der Planaufgabe:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der

Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.07.2026